

## Beitrags- und Gebührenordnung

- 1. Aufnahmegebühr (einmalig)** 50,00 €  
Die Aufnahmegebühr wird vor Unterzeichnung des Pacht-Vertrages per Lastschrift eingezogen.
  
- 2. Sicherungsgebühr (einmalig)** 150,00 €  
Die Sicherungsgebühr dient der Absicherung des Vereines gegen Zahlungsrückstände nach Auflösung des Pachtvertrages und Kosten für Rechtsmittel bei der Durchsetzung von Kündigungen. Die Sicherungsgebühr ist vor Unterzeichnung des Pachtvertrages auf das Fremdkgeldkonto zu überweisen. Sie wird bei ordnungsgemäßer Beendigung des Pachtverhältnisses zurückgezahlt.
  
- 3. Mitgliedsbeitrag (jährlich)**
  - **Mitglieder ohne Pachtvertrag** 9,40 €
  - **Mitglieder mit Pachtvertrag** 90,00 €
  - **Mitgliedsbeitrag Stadtverband** kostendeckende Umlage

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich mit der Beitragsrechnung in Rechnung gestellt.
  
- 4. Pacht (jährlich)** 0,14 €/m<sup>2</sup>  
**Zzgl. Anteil an der nicht verpachteten Fläche (Wege, nicht verpachtete Gärten)**  
Der Anteil an der nicht verpachteten Fläche ergibt sich aus der Differenz der eingenommen Pacht zur an den Stadtverband abgeführten Pacht, geteilt durch die Anzahl der Mitglieder mit Pachtvertrag. Die Pacht wird mit der Beitragsrechnung in Rechnung gestellt.
  
- 5. Wasser (jährlich nach Verbrauch)**  
Die Berechnung erfolgt nach:  
**(<aktueller Leistungspreis> + 5%) \* Verbrauch + Anteil an den Verlusten**  
Der Anteil an den Verlusten ergibt sich aus der Differenz der Summe aller Einzelverbräuche \* (<aktueller Leistungspreis> + 5%), zu der vom Lieferanten in Rechnung gestellten Gesamtsumme, geteilt durch die Anzahl aktiver Abnahmestellen.  
Die Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung.
  
- 6. Elektroenergie (jährlich nach Verbrauch)**  
Die Berechnung erfolgt nach:  
**(<aktueller Leistungspreis> + 2 ct) \* Verbrauch + Anteil an den Verlusten**  
Der Anteil an den Verlusten ergibt sich aus der Differenz der Summe aller Einzelverbräuche \* (<aktueller Leistungspreis> + 2 ct), zu der vom Lieferanten in Rechnung gestellten Gesamtsumme, geteilt durch die Anzahl aktiver Abnahmestellen.  
Die Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung.

<b>7. Winterdienst (jährlich)</b>	10,00 €
<p>Je nach Anzahl der Einsatztage ergeben sich unterschiedliche Rechnungsbeträge seitens des ausführenden Dienstleisters. Überschüsse und der Anteil des Pächters des Vereinsheimes werden in den Winterdienstfonds gestellt und in Jahren mit höherem Aufkommen wieder zur Bezahlung verwendet. Wenn die Rückstellungen im Winterdienstfonds nicht ausreichen, muss der Beitrag entsprechend erhöht werden.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung.</p>	
<b>8. Laubenversicherung (jährlich)</b>	30,00 €
<p>Die Laubenversicherung wird im laufenden Jahr mit der Jahresrechnung in Rechnung gestellt. Kündigungen der Laubenversicherung müssen beim Vorstand bis zum 31.10. des Vorjahres schriftlich vorliegen.</p>	
<b>9. Verbandszeitschrift (jährlich)</b>	12,00 €
<p>Der Beitrag zur Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ wird im laufenden Jahr mit der Jahresrechnung in Rechnung gestellt. Kündigungen des Abonnements der Verbandszeitschrift müssen bis zum 31.10. des Vorjahres beim Vorstand vorliegen.</p>	
<b>10. Wartungsgebühren (jährlich)</b>	
• Wasser	2,90 €
• Elektroenergie	3,50 €
<p>Die Wartungsgebühren werden für den fristgemäßen Zählerwechsel verwendet. Die neu eingebauten Zähler sind Eigentum des Vereines und verbleiben auch bei Pächterwechsel am Ort.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung.</p>	
<b>11. Arbeitsstunden (jährlich)</b>	20,00 €/Std.
<p>Jedes Mitglied mit Pachtvertrag ist verpflichtet 8 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Die Abrechnung der Pflichtarbeitsstunden erfolgt über den mit der Jahresrechnung im Januar zugestellten „Nachweis der Pflichtarbeitsstunden“ mit der Jahresrechnung im Folgejahr. Werden die Pflichtarbeitsstunden nicht vollständig geleistet wird jede Fehlstunde in Rechnung gestellt.</p> <p>Mitglieder ab 70. Lebensjahr</p>	
	10,00€/Std.
<b>12. Bearbeitungsgebühr</b>	3,00 €
<p>(inkl. Porto) für Mahnungen und sonstige durch das Mitglied verursachte Aufwendungen je Schreiben.</p>	
<b>13. Bearbeitungsgebühr für Einzahlungen</b>	
Für die Bearbeitung von nicht per Lastschrift eingezogenen Rechnungsbeträgen wird eine Bearbeitungsgebühr mit der Jahresrechnung in berechnet	2,00 €
<b>14. Zahlungsfristen</b>	
• Beitragsrechnung	31.07. Geschäftsjahr
• Jahresrechnung	28.02. Folgejahr

Der Lastschriftzug erfolgt jeweils am 1. Werktag nach der Zahlungsfrist.  
Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen befindet sich der Zahlungspflichtige auch ohne Mahnung im Verzug.  
Die Mahngebühr für nicht fristgemäß bezahlte Rechnungen wird auf 10€ festgesetzt. Zzgl. wird eine Verzugsstrafe von 10% des Rechnungsbetrages pro angefangener Verzugsmonat ab dem Datum der Zahlungsfrist berechnet.

#### **15. Einhaltung der Ruhezeiten**

Die Ruhezeiten gemäß der Kleingartenordnung sind ausnahmslos einzuhalten. Über Sonderregelungen im Havariefall entscheidet der Vorstand.

Lärmbelästigungen nach 22 Uhr werden mit einer Verwarnung und einem Bußgeld von 50€ geahndet.

Im Wiederholungsfall ergehen eine Abmahnung und ein Bußgeld von 100€

Sollte ein weiterer Verstoß erfolgen ergehen ein Bußgeld in Höhe von 250€ und die fristlose Kündigung.

Bei Polizeieinsatz entscheidet der Vorstand über die Konsequenzen. Gegen die Entscheidung kann Einspruch erhoben werden, der dann zu einer Entscheidung der Mitgliederversammlung führt.

#### **16. Unentschuldigte Nichtteilnahme an Mitgliederversammlungen**

Bei unentschuldigter Nichtteilnahme an Mitgliederversammlungen wird ein Bußgeld von 20€ fällig.

#### **17. Schutz der Obstgehölze**

Die Rodung von Obstgehölzen bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Für jeden gerodeten Obstbaum muss mindestens ein neuer Obstbaum gepflanzt werden. Zuwiderhandlungen haben eine Abmahnung und 500€ Bußgeld zur Folge.

Rückschnitte an Obstbäumen die über das normale Maß des jährlichen Erhaltungs- und Erziehungsschnitt hinausgehen bedürfen der Zustimmung der Fachberater.

Zuwiderhandlungen haben eine Verwarnung und ein Bußgeld von 200€ zur Folge.

#### **18. Inkrafttreten**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 07.05.2022 beschlossen. Änderungen bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.